

# PRESSENOTIZ

Frankfurt am Main, 13.12.2013

Seite 1 von 2

## **SoFFin: Letzte ausstehende Liquiditätsgarantie zurückgeführt**

- Stabilisierungsinstrument der Garantiegewährung sehr erfolgreich
- Einnahmen aus Garantien belaufen sich auf 2,15 Mrd. Euro

Heute wurde mit der Fälligkeit einer SoFFin-garantierten Anleihe in Höhe von 1,1 Mrd. Euro durch die Düsseldorfer Hypothekenbank AG die bis dato letzte noch ausstehende Liquiditätsgarantie des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) zurückgeführt.

Neben dem langfristigen Instrument der Kapitalhilfe wurde der SoFFin zur Bekämpfung der Finanzkrise auch mit dem kurzfristig wirksamen Instrument der Liquiditätsgarantie ausgestattet. Die Garantien können für begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen des Finanzsektors gewährt werden, um Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu erhöhen.

Bisher wurden insgesamt neun Finanzinstituten die gebührenpflichtigen Liquiditätsgarantien des SoFFin gewährt, mit einem Spitzenvolumen von 168 Mrd. Euro. Das Instrument hat sich bewährt, der SoFFin wurde zu keiner Zeit aus den Garantien in Anspruch genommen. Die zugunsten des Steuerzahlers erhobenen Garantieentgelte seit Bestehen des SoFFin betragen 2,15 Mrd. Euro und wurden in den jährlichen Abschlussrechnungen des SoFFin berücksichtigt.

„Das Instrument der Liquiditätsgarantie hat sich als besonders wirksames Mittel zur Stabilisierung des Finanzmarktes erwiesen. Das Ergebnis für den Steuerzahler ist uneingeschränkt positiv“, sagt Dr. Christopher Pleister, Vorsitzender des Leitungsausschusses der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).

## Historischer Überblick über das genutzte Volumen an SoFFin-Garantien

Institute	Maximal genutztes Volumen <sup>1</sup>	Genutztes Volumen						30.11.2013	13.12.2013
		31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012			
HRE/FMS-WM	124,0	16,9	95,0	15,0	0,0	0,0	0,0	Keine Garantien mehr ausstehend	
HSH Nordbank	24,0	7,0	17,0	9,0	6,0	0,0	0,0		
IKB	10,0	0,0	7,0	9,7	7,3	0,0	0,0		
SdB	6,7	0,0	6,7	5,4	4,4	2,2	0,0		
BayernLB	5,0	0,0	5,0	4,7	2,8	0,0	0,0		
Commerzbank	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0		
Aareal	4,0	0,0	2,0	4,0	1,2	0,0	0,0		
DüsselHyp	2,5	0,0	2,5	2,4	1,5	1,5	1,1		
CorealCredit	0,5	0,0	0,5	0,4	0,0	0,0	0,0		
Gruppe <sup>2</sup>	<b>168,0</b>	23,9	140,7	55,6	28,2	3,7	1,1		

1) Maximaler Wert aus allen Monatsendwerten; Gesamt ist der maximale Monats-Gesamtwert, nicht die Summe der Maximalwerte.

2) Rundungsdifferenzen können auftreten.

Hinweis an die Redaktionen:

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet seit Jahresbeginn 2011 den Restrukturierungsfonds und erhebt die Bankenabgabe. Zudem verwaltet die FMSA den Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin), der am 17. Oktober 2008 nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zunächst für einen befristeten Zeitraum bis 31. Dezember 2010 geschaffen wurde. Mit Inkrafttreten des Dritten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes zum Jahresbeginn 2013 stehen die bewährten Instrumente des SoFFin bis Ende 2014 zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Kirsten Bradtmöller**

Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)

Leiterin der Abteilung

Stab und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 069 2388 3008

E-Mail: [kirsten.bradtmoeller@fmsa.de](mailto:kirsten.bradtmoeller@fmsa.de)